

Herausforderung Menschenhandel: Dimensionen, Defizite, und was im deutschen Kontext zu tun ist

Niedermeier, Alexander; Nürnberger, Monika

Veröffentlichungsversion / Published Version
Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Niedermeier, A., & Nürnberger, M. (2014). Herausforderung Menschenhandel: Dimensionen, Defizite, und was im deutschen Kontext zu tun ist. *GWP - Gesellschaft. Wirtschaft. Politik*, 63(4), 483-490. <https://doi.org/10.3224/gwp.v63i4.17259>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Herausforderung Menschenhandel

Dimensionen, Defizite, und was im deutschen Kontext zu tun ist

Alexander Niedermeier/Monika Nürnberger

1. Hintergrund

Auch wenn es schwer fällt sich vorzustellen, dass in den freien und demokratischen EU-Staaten Zehntausende Menschen ihrer Freiheit beraubt, zur Erzielung ökonomischen Profits als Waren gehandelt und ausgebeutet werden, so die bisherige EU-Kommissarin für Inneres Cecilia Malmström, stelle dies die traurige Wahrheit dar; Menschenhandel finde überall um uns herum statt, und das oft näher als man denke (European Commission 2013). Zwar trifft es zu, dass Menschenhandel globalhistorisch keineswegs ein neues Phänomen ist, jedoch haben sich durch den Zusammenbruch des Ostblocks und die sukzessive Erweiterung der Europäischen Union nach Süd- und Mittelosteuropa seine Strukturen nachhaltig verändert.

Nichtsdestoweniger ist das Bewusstsein in der Bevölkerung der EU-Mitgliedstaaten für Wesen und Implikationen von Menschenhandel nur rudimentär ausgeprägt. Zwar gibt es immer wieder punktuelle mediale Aufregung über mehr oder weniger spektakuläre Einzelfälle, doch nach wenigen Tagen ist alles vergessen, ohne dass die Problematik in ihrer gesamten Dimension im Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit angelangt ist. Weder der von den Vereinten Nationen als Internationaler Tag gegen den Menschenhandel ausgerufenen 30. Juli noch der EU-weite Tag gegen Menschenhandel am 18. Oktober haben daran wirklich etwas geändert. Ebenso wenig wie die Bestrebungen seitens der EU, wo man dem Thema durchaus einen hohen Stellenwert auf der Politikagenda zugebilligt und sowohl für die entsprechende Gesetzgebung als auch die nötige finanzielle Unterfütterung gesorgt hat.

Das große Problem liegt laut Myria Vassiliadou, der Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels der EU-Kommission, vielmehr in der bislang weitge-



Alexander Niedermeier

Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Monika Nürnberger

Notdienst für Suchtmittelgefährdete und -abhängige Berlin e.V.



hend fehlenden Implementation von Richtlinien durch die EU-Mitgliedstaaten, wie sie im Rahmen eines von der EU-Kommission organisierten Hearings im September 2014 in Berlin erörterte. Hiervon ist insbesondere die Umsetzung der zentralen EU-Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer vom 5. April 2011 betroffen, die die bestehende Definition von Menschenhandel erweitert, deutlich härtere Strafen als bisher vorsieht und festlegt, dass nun auch Anstiftung, Beihilfe und Versuch unter Strafe zu stellen seien. Zudem hätten die Mitgliedsstaaten dafür zu sorgen, dass effektive Ermittlungsinstrumente, wie diejenigen, die bei der Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität verwendet werden, ebenfalls beim Vorgehen gegen den Menschenhandel zur Verfügung gestellt werden. Auch die Bundesrepublik hat – wie 21 weitere EU-Mitglieder – den Termin der Umsetzung in nationales Recht verstreichen lassen. Zwar gab es unter der schwarz-gelben Bundesregierung 2013 den Versuch, zumindest ein rudimentäres Gesetzespaket zu realisieren, letztlich scheiterte dieses aber an der SPD-Mehrheit im Bundesrat, die den Entwurf für unzureichend hielt. Jetzt hat sich die große Koalition die Implementation auf die Fahnen geschrieben. Darin geht es vor allem um eine bessere Praxisanwendbarkeit der relevanten Paragraphen 232 und 233 StGB durch die Spezifizierung der Tatbestände, sodass diese im Einklang mit Art. 2 (3) der Richtlinie 2011/36/EU stehen. Dort wird etwa Ausbeutung im Kontext von Menschenhandel als „mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder erzwungene Dienstleistungen, einschließlich Betteltätigkeiten, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Ausnutzung strafbarer Handlungen oder die Organentnahme“ definiert.

2. Wesen und Dimensionen des Menschenhandels

Diese Definition verweist bereits auf die Dimensionen des Menschenhandels: Menschen werden gewaltsam oder unter Vorspiegelung falscher Tatsachen in fremde Länder verbracht, um dort sexuell oder in ihrer Arbeitskraft ausgebeutet zu werden oder illegale Aktivitäten auszuführen. Hiervon sind in erster Linie jüngere Erwachsene betroffen, jedoch fällt auch der Handel mit Kindern und Kleinstkindern unter diesen Tatbestand. Nicht zuletzt wird auch der Handel mit menschlichen Organen dem Bereich des Menschenhandels zugerechnet.

Häufig besteht ein enger Zusammenhang mit weiteren Straftaten. Insgesamt ist die Abgrenzung in der Praxis oft problematisch, was die Strafverfolgung immer wieder erschwert (Surtees 2008). Begünstigt wird Menschenhandel, der letztlich den Marktgesetzen von Angebot und Nachfrage sowie von Kosteneffizienz und Gewinnmaximierung folgt, von derzeit günstigen Rahmenbedingungen wie der Freizügigkeit innerhalb der EU sowie hoher Verfügbarkeit und niedrigen Kosten bei Mobilität und Kommunikation. Speziell der internetbasierte Menschenhandel hat sich zu einem erfolgreichen Geschäftsmodell entwickelt, bietet er doch Zugang zu vielen potenziellen Opfern wie auch zu den Absatzmärkten. Zugleich ermöglicht er weitgehende Anonymität. Menschenhandel wird somit „easy to perform and hard to detect“ wie es Sergio d’Orsi von Europol es gegenüber den Autoren jüngst ausgedrückt hat. Das gilt allem voran für den Bereich der sexuellen Ausbeutung.

3. Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung

Europa hat sich mittlerweile zu einer der weltweit führenden Zielregionen für Sexarbeiterinnen entwickelt. Beginnend mit dem Ende der 1970er Jahre wurden zunächst Frauen aus Asien, Lateinamerika, der Karibik und Westafrika vor allem nach Deutschland, in die Niederlande sowie nach Spanien und Italien in Positionen der Sexarbeit geschleust. In den 1990er Jahren folgten sehr junge und nicht selten sogar noch minderjährige Frauen aus China, dem Baltikum, Mitteleuropa und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), welche neben den genannten Zielländern nun auch noch in den skandinavischen Raum verbracht wurden. Zuletzt zeigte sich eine Verlagerung der Hauptströme von außereuropäischen Regionen in die Länder Europas hin zu innereuropäischem Menschenhandel.

Eine bei dieser Entwicklung zentrale Rolle spielte die Erweiterung der Europäischen Union um zehn neue Mitgliedsstaaten, von denen schon in den 1990er Jahren einige als Herkunfts- sowie insbesondere auch als bedeutende Transitländer für Menschenhandel galten. Anpassungen bei den Grenzregimen vor dem Hintergrund der Übertragung der Sicherung von EU-Außengrenzen an die neuen Mitgliedstaaten führten dazu, dass Ungarn und Slowenien ihre Bedeutung als Transitländer einbüßten und die Ströme sich auf den Balkan verlagerten. Gleichzeitig etablierten sich die Balkanstaaten selbst als neue Hauptherkunftsländer für den Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung in die weiterhin stark expandierenden Sexindustrien West- wie auch Mitteleuropas. Speziell in Westeuropa war es bereits zuvor schwierig geworden, den wachsenden Bedarf an Sexarbeiterinnen mit eigenen Staatsbürgerinnen zu decken. Vor diesem Hintergrund nahm der Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung gerade in Südosteuropa dramatische Züge an. Moldavien, Albanien, Rumänien und Bulgarien haben sich zu den Hauptherkunftsländern schlechthin entwickelt, gefolgt von den Staaten des ehemaligen Jugoslawien, insbesondere Serbien, Bosnien, Mazedonien. Selbst den offiziellen Statistiken etwa der zuständigen rumänischen Behörden zufolge, ist das Ausmaß des Menschenhandels zum Zwecke sexueller Ausbeutung alarmierend.

Betrachtet man die Situation in der Bundesrepublik Deutschland, so zeigt sich, dass etwa laut Angaben des Bundeskriminalamtes gegenüber den Autoren zwar in den vergangenen Jahren die Opferzahlen gestiegen, die Verurteilungen jedoch gesunken sind: So gingen beispielsweise die Verfahrenszahlen im Bereich des Menschenhandels zum Zwecke sexueller Ausbeutung von 491 im Jahre 2011 auf 425 im Jahre 2013 zurück. Hierfür sind prozedurale wie soziologische Gründe verantwortlich. Da es sich bei den mit dem Menschenhandel verbundenen Tatbeständen um Kontrolldelikte handelt, sinkt bei rückläufigen Kontrollen auch die Zahl der Anzeigen, obwohl die Deliktzahl weiterhin hoch sein kann und regelmäßig auch ist. Zugleich wirken sich die in den Herkunftsländern bestehenden sozialen Strukturen und Normen sowie die soziale Gruppe aus, der die Opfer entstammen. So wurde etwa von der grünen Europa-Parlamentsabgeordneten Barbara Lochbihler im Rahmen der Tagung *Ware Mensch* im September 2014 darauf hingewiesen, dass die Hälfte der Opfer von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung Frauen unter 21 Jahren, 17% jünger als 18 Jahre und 9% sogar noch unter 14 Jahre alt seien.

Täter wie Opfer stammen, wie dargelegt, vorrangig aus Bulgarien, Rumänien und aus anderen süd- und mitteleuropäischen Staaten, wo ein grundlegend anderes Opfer-, Frauen- und Familienverständnis vorherrscht als in den Staaten Nord- und Westeuropas. Die betroffenen Frauen verfügen über ein geringes Bildungsniveau

und sind häufig in einem Milieu patriarchalischer Clanstrukturen aufgewachsen, wo es unhinterfragt ist, in familiären Hierarchien den Vorgaben „ranghöherer“ Familienmitglieder bedingungslos Folge zu leisten. Da die Täter ihre Opfer regelmäßig aus dem weiteren, nicht selten sogar dem unmittelbaren, familiären Umfeld rekrutieren, kommt es für die Frauen allein schon vor diesem Hintergrund nicht in Frage, der Entscheidung des Clans, sie sollen Geld für die Familie im Ausland verdienen, zu widersprechen. Häufig wissen die betroffenen Frauen nicht, wohin und in welchen Tätigkeitsbereich sie verkauft werden. Selbst wenn das der Fall ist, erhalten sie häufig kaum Bezahlung und haben – etwa im Falle der Tätigkeit im Bereich sexueller Dienstleistungen, hinsichtlich Art und Anzahl der Freier oder sexueller Praktiken – keine Mitbestimmung. Den meisten Opfern sexueller oder arbeitskraftspezifischer Ausbeutung sind die Möglichkeiten und Rechte, die sie eigentlich etwa durch das deutsche Recht gesichert in Anspruch nehmen könnten, nicht bewusst. Insgesamt befinden sie sich in einer unklaren Situation, die weder juristisch noch für sie selbst klar einzuschätzen ist. Dies gilt umso mehr, als der Menschenhandel mit der Ausbeutung häufig Bedingungen verbindet, die im Vergleich zu den Lebensbedingungen der Opfer im Heimatland relativ besser erscheinen, sodass die betroffenen Menschen tatsächlich etwas zu verlieren hätten, würden sie gegen ihre Peiniger aufbegehren oder ihr Heil in der Flucht suchen. Diese Strategie darf jedoch weder als Ausdruck von Wohlwollen verstanden werden, noch darüber hinwegtäuschen, dass das Umfeld von hoher Gewaltbereitschaft gegenüber Opfern, eigenen Leuten, geschäftlichen Rivalen und dem Staat gekennzeichnet ist.

Anzeigen erfolgen selten, was sowohl am kulturellen Selbstverständnis der Opfer liegt, beispielsweise niemals gegen den eigenen Clan auszusagen, als auch vor dem Hintergrund massiver, auch gewalttätiger Einschüchterungen und Übergriffe gegen die Betroffenen als auch deren engste Familienangehörigen wie Eltern, Geschwister oder Kinder. Daher wurde etwa seitens des BKA zu Recht gefordert, Ermittlungen nicht länger von einer Anzeige durch das Opfer abhängig zu machen.

4. Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskraft

Dennoch ist die Zahl der Ermittlungen im Bereich des Menschenhandels zur Ausbeutung von Arbeitskraft in Deutschland jüngst stark angestiegen, was jedoch auch an einem aktuellen Großverfahren liegt, wie eine Vertreterin des BKA gegenüber den Autoren äußerte. Wichtig ist zu unterscheiden, dass die Zielbereiche neben an sich legalen Tätigkeiten auch und in wachsendem Maße illegale Aktivitäten sind, in die die Opfer von Menschenhandel hineingezwungen werden. Sie werden genötigt, Taschen- und Einbruchdiebstähle zu verrichten, Geldautomaten zu knacken oder im Bereich der Drogenkriminalität zu arbeiten. Sehr häufig werden straff organisierte Bettler- und Diebesbanden aufgebaut. Die Erlöse aus den Aktivitäten kommen ausnahmslos den Hintermännern zu Gute. Dies gilt auch für das planmäßige Ausnutzen der sozialen Sicherungssysteme namentlich der westeuropäischen Wohlfahrtstaaten, wofür nicht selten auch zwangsweise Scheinehen geschlossen werden.

Illegale Arbeitsmigration in den legalen Sektor findet vor allem im Bereich der Erntehilfe, der Textilindustrie, der Gastronomie und des Baues sowie auf dem Markt für ungelernete Kräfte statt. Hier sind regelmäßig extreme Ausbeutungsverhältnisse anzutreffen. So wurde bei der oben erwähnten von der EU-Kommission organisierten Tagung *Ware Mensch* das Beispiel eines in China angeworbenen Kochs ausgeführt,

der hohe Vermittlungsgebühren an die Menschenhändler entrichten musste, um dann sieben Tage in der Woche und elf Stunden pro Tag zu schuften. Um die Gebühr der Menschenhändler zu decken, erhielt er keinen Lohn, musste in der Küche nächtigen und wurde körperlich gezügigt.

Dass derartige Praktiken nicht nur in kleinen Betrieben gang und gäbe sind, zeigt das Beispiel der Meyer-Werft in Papenburg, die auch einige Schiffe der AIDA-Flotte gebaut hat. Im Rahmen von Ermittlungen gegen das Unternehmen wegen Verdachts auf Menschenhandel deckte ein Expertengremium, das in Abstimmung mit dem niedersächsischen Wirtschaftsministerium operierte, sklavenartige Zustände auf: Im Rahmen problematischer Werkverträge, bei denen mit Sub- und Sub-Sub-Unternehmen kooperiert wurde, die sich am rumänischen Mindestlohn von monatlich 173,80 Euro orientierten, wurden die in Massenquartieren untergebrachten Arbeiter teils in Doppelschichten von bis zu 23,55 Stunden eingesetzt. Bei den Lohnzahlungen selbst wurden zahlreiche Unregelmäßigkeiten aufgedeckt, etwa die Nötigung von Arbeitern zum Leisten von Blankounterschriften unter Barauszahlungsquittungen, die aus Angst, Unsicherheit und Unwissenheit nicht infrage gestellt wurden. Arbeiter, die sich nicht fügten, wurden ohne Geld ausgesetzt und mussten obdachlos oft tagelang warten, bis die Familie aus dem Heimatland zur Hilfe kommen konnte. Auch der Betriebsrat der Meyer-Werft wurde massiv eingeschüchtert (Havlicek 2013).

Angesichts derartiger Umstände, welche keineswegs Einzelfälle darstellen, hat sich die große Koalition vorgenommen, auch und gerade die Arbeitsausbeutung stark ins Visier zu nehmen, wie von Vertretern der Koalitionsfraktionen gegenüber den Autoren geäußert wurde. Dies ist umso wichtiger, weil auch immer mehr Minderjährige in das komplexe System des Menschenhandels eingeschleust und dort rücksichtslos ausgebeutet werden. Neben dem Einsatz als Arbeitssklaven sowie in Bettel- und Einbruchsbanden spielt dort in wachsendem Maße auch die Zwangsprostitution eine Rolle. Kinder, teilweise gerade einmal sechs oder sieben Jahre alt, würden aus rumänischen Heimen regelrecht „geerntet“ und zur Deckung der steigenden Nachfrage ins Ausland verschleppt, wie die CDU-Bundestagsabgeordnete Winkelmeier-Becker auf der oben erwähnten Konferenz *Ware Mensch* darlegte.

5. Reaktionsmöglichkeiten

Wie aber kann dieser Herausforderung begegnet werden, bei der allein in Europa mehr als dreieinhalbtausend Verbrecherorganisationen geschätzte eine Million Menschen als moderne Sklaven halten und damit mutmaßlich etwa 25 Milliarden Euro Gewinn im Jahr machen? Sinnvoll erscheint eine Doppelstrategie, die einerseits auf die Lage in den Herkunftsländern abzielt, und mittel- bis langfristig Bedingungen schaffen soll, damit die Menschen nicht mehr so anfällig für die vermeintlichen Auswege der Menschenhändler werden. Andererseits ist eine Verbesserung von Gesetzeslage und Versorgungsangeboten in den Zielländern erforderlich.

a) Verbesserung der sozio-ökonomischen und politisch-administrativen Lage in den Herkunftsländern

Derzeit bestehen Risikofaktoren in den Herkunftsländern auf unterschiedlichen Ebenen. Auf makrosozialer Ebene wirken Faktoren wie ein signifikanter Niedergang des

Lebensstandards, eine hohe Arbeitslosenquote, das Fehlen an geeigneten Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, sowie ein soziokulturelles Umfeld, das von Intoleranz und Diskriminierung etwa in Form von Rassismus und/oder Sexismus geprägt ist und somit Wege zu innerstaatlicher Gewalt ebnet, als begünstigend. Hinzukommen mikrosoziale Faktoren wie ein von Armut geprägtes Lebensumfeld, die Zugehörigkeit zu einem niedrigen Bildungsmilieu und damit zusammenhängend das Fehlen einer Berufsausbildung, fehlende Sozialleistungen sowie nicht zuletzt die Trennung und/oder Auflösung der eigenen Familie beziehungsweise ein problematisches familial-soziales Umfeld, das von häuslicher Gewalt, Alkoholismus und Kriminalität gekennzeichnet ist (Goschin 2009).

Neben der individuellen Wahrnehmung und Bewertung dieser mikro- und makrosozialen Faktoren und dem daraus resultierenden Grad an Lebens(un)zufriedenheit spielen persönliche Faktoren wie Risikobereitschaft, Naivität, psychische Aspekte wie Resilienz, Dependenz etc. eine Rolle.

Wirft man den Blick auf die Lage in Südosteuropa, so zeigt sich eben jenes Zusammenwirken der einzelnen Faktoren. Bezieht man zudem das ehemalige Jugoslawien mit ein, so kommen erschwerend die Auswirkungen des (Bürger-)Krieges hinzu. Nachdem viele Frauen dort von den beteiligten Kombattanten sexuell missbraucht und dem Frauenhandel zugeführt worden waren, nicht zuletzt um auch von Angehörigen der Friedenstruppen bzw. humanitären NGOs missbraucht zu werden, hatte sich eine Kultur der Gewalt gegen Frauen etabliert, welche in den Nachkriegsgesellschaften fortwirkte. In diesen, aber ebenso in den nicht von Kriegen betroffenen, südosteuropäischen Gesellschaften kam es zu einem vergleichsweise abrupten Wandel vom Modell der Geschlechtergleichheit als Ausdruck kommunistischer Ideologie hin zu einem bipolaren Geschlechterverhältnis, das auf der Betonung der Unterschiedlichkeit der Geschlechter basiert (Truong 2003). Das Idealbild der Frau war nicht mehr primär die Werkstätige, sondern wurde entweder die anständige, dem Manne untergeordnete Ehefrau, Hausfrau und Mutter, oder die Frau als Projektionsfläche männlicher Begierden. Damit ging auch eine Verschiebung der Arbeitsfelder für Frauen einher, weg von technischen und Verwaltungstätigkeiten hin zu traditionellen und teils informellen Beschäftigungsverhältnissen wie Haushaltshilfen etc., aber eben auch verstärkt in Richtung sexuelle Dienstleistungen.

Noch gravierender wirkte sich die weitgehend nicht regulierte Transition des sozio-ökonomischen Systems von Staats- zu Marktwirtschaften mit Folgen wie extremer Arbeitslosigkeit (insbesondere von Frauen), Zusammenbruch der Sozialsysteme und nahezu flächendeckende Ausbreitung hoher Armut bei gleichzeitiger Entstaatlichung bzw. Kommerzialisierung sozialer Sicherheit, Ausbildung und Gesundheit aus (Vayrynen 2003). Diese wurden zudem verstärkt durch Veränderungen auf sozopolitischer Ebene: Das politische Vakuum, das durch die Systemtransformation ausgelöst wurde, ermöglichte die Etablierung von Korruption im Bereich von Exekutive und Administration, aber auch im Bereich der Judikative und damit einhergehend ein nahezu ungehindertes Aufblühen von organisierter Kriminalität in den Ländern selbst wie auch grenzüberschreitend; dies galt speziell für die Bereiche Waffen-, Drogen- und eben Menschenhandel.

Ein Weg, dem Menschenhandel die Grundlagen zu reduzieren, wäre es, auf Good-Governance-Strukturen in den Herkunftsländern hinzuwirken, etwa um Korruption zu bekämpfen und auch das Denken in strikten sozialen Hierarchien zu überwinden und eine rechtsstaatliche Kultur zu schaffen, in der Menschenrechte eine ernst zu nehmende Größe darstellen.

b) Verbesserung von Opferschutz und Täterbestrafung im Zielland BRD

In Deutschland herrscht prinzipielle Einigkeit beim Ruf nach mehr Opferschutz sowie härteren und effizienteren Strafen für Täter. Im Detail gehen die Vorstellungen dabei aber auseinander. So fordern die Grünen etwa eine allgemeine Straffreiheit für Opfer von Menschenhandel. Der *Bundesweite Koordinierungskreis gegen Menschenhandel* verweist vor allem auf die Bedeutung einer Entkoppelung von Aufenthaltstitel und Bereitschaft der Opfer zur Kooperation bei Aufklärung und Anklage der Straftat. Bislang wird ein Aufenthaltstitel nur dann erteilt, wenn der Betroffene eine verfahrensrechtlich relevante Aussage macht, und auch dann gilt der Aufenthaltstitel nur für die Dauer des Verfahrens. Da unter diesen Bedingungen fast 90% der Opfer sich weigern auszusagen, könnte sich eine sichere aufenthaltsrechtliche Perspektive, insbesondere verbunden mit einer hinreichenden Alimentierung im Sinne eines auch durch die EU-Richtlinie vorgesehenen Zugangs zu Sozialleistungen gemäß SGB II, auch positiv für die Justiz auswirken. In diesem Zusammenhang könnte auch die in Niedersachsen zur Erprobung stehende Bedenkphase zum Tragen kommen, in der die Opfer zunächst nicht mit Polizei und Justiz zusammentreffen, sondern von Experten betreut werden, um sich zu stabilisieren und dann bewusst an der Verbrechensaufklärung mitzuwirken.

Ein weiterer Aspekt, der bislang zu wenig berücksichtigt wird, ist die Opferentschädigung. Entweder wird sie erst gar nicht eingeklagt oder aus verfahrenstaktischen Gründen nur sehr niedrig angesetzt aus Furcht, hohe Forderungen könnten sich trotz ihrer Berechtigung negativ auf die Glaubwürdigkeit der Nebenkläger auswirken. Um auf Situationen reagieren zu können, wie sie im Fall der Meyer-Werft geschildert wurden, wäre es zudem hilfreich, eine Generalunternehmerhaftung einzuführen, wie sie im entsprechenden ILO-Protokoll vom Mai 2014 vorgesehen ist. Ebenso könnte eine Abtretbarkeit von Rechtsansprüchen die Rechtsstellung der Opfer stärken, die bislang von Leiharbeitsfirmen systematisch um ihren Lohn betrogen werden, weil diese wissen, dass die Arbeiter ohnehin wieder gehen müssen.

Speziell mit Blick auf die zwangsweise Sexarbeit wird derzeit eine Novellierung des Prostitutionsgesetzes von 2002 angestrebt. Die Bewertung der geplanten Maßnahmen allerdings fällt gemischt aus: Während die Trennung von legaler und Zwangsprostitution in der Praxis schon als überfällig angesehen wird, erscheinen Maßnahmen wie die Anhebung des Mindestalters von Prostitution von 18 auf 21 Jahre, Meldepflichten, Kondompflicht und Freierbestrafung als nur sehr bedingt praxistauglich oder zweckdienlich. Eine Veränderung der Altersgrenze etwa kollidiert allein schon mit der Volljährigkeit, eine Kondompflicht lässt sich de facto nicht überprüfen und die Freierbestrafung ist ein zweiseitiges Schwert, weil Ermittlungen gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution nicht selten durch Anzeigen von Freiern ihren Ausgang nehmen; solche Anzeigen würden dann fraglos unterbleiben und in der Praxis die Justiz schwächen. Überhaupt ist zu konstatieren, dass sich im internationalen Vergleich die Situation durch Gesetzgebungsversuche nicht entschärfen ließ; so führten weder die Legalisierung noch das Verbot von Prostitution zu signifikanten Änderungen der Migrationsströme oder der Lage der betroffenen Frauen.

Viel wichtiger erscheinen daher Maßnahmen auf praktischer Ebene, allem voran die Beratung der Opfer in den Zielländern. Besonders wichtig ist es hierbei, dass die relevanten Einrichtungen den Opfern in ihrer jeweiligen Muttersprache begegnen, da nur so ein Zugang zur Community erfolgen, kulturelle Barrieren abgebaut und das erforderliche Vertrauensverhältnis aufgebaut werden können. Auf diese Weise ist es möglich, das Unwissen der Opfer, das deren Ausgeliefertsein maßgeblich mitbestimmt,

zu überwinden und die Täter leichter zur Verantwortung zu ziehen. Indem ihnen Informationen zu den Möglichkeiten und Ansprüchen gegeben werden, die ihnen das deutsche Rechtssystem bietet, erkennen die Betroffenen, dass es sich beim erlittenen Unrecht nicht um ein unabdingbares Schicksal handelt, sondern sie sich aktiv zur Wehr setzen können. An dieser Stelle gilt es insbesondere auch, die beteiligten Behörden weiter für die Problematik zu sensibilisieren.

Will man sich ernsthaft der Herausforderung Menschenhandel stellen, sind zudem finanzielle Mittel erforderlich, nicht nur um Sensibilisierungskampagnen bei Behörden und der Bevölkerung auf den Weg zu bringen, sondern auch, um Betreuer von Menschhandelsopfern auszubilden, Polizei, Justiz, Zoll und Fachberatungsstellen besser auszurüsten und auch deren Vernetzung untereinander effizienter zu gestalten. Aus versorgungstheoretischer Sicht muss den oft hochtraumatisierten und in schlechter psychischer wie physischer Verfassung befindlichen Menschen zudem Zugang zu psychologischer und medizinischer Betreuung gewährleistet werden, ergänzt durch langfristige gesicherte Zugänge zu Bildung und Ausbildung. Auf diese Weise nachhaltig finanzierte stabile Unterstützungsstrukturen ließen sich dabei mit jüngst angestoßenen Maßnahmen wie der Roma-Integrationsstrategie verbinden.

6. Resümee

Insgesamt müssen sich Bürger wie auch Gesetzgeber bewusst sein, dass nur durch ein Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Kräfte die Chance besteht, wenigstens einigermaßen wirkungsvoll gegen Menschenhandel vorzugehen. Auch darf nicht aus den Augen verloren werden, dass das Strafrecht nur einen Baustein darstellt, der zudem erst am Ende des individuellen Leidensweges steht. Prävention sowie aktive, praxistaugliche und vernetzte Hilfe für die Opfer müssen als weitere wichtige Elemente einer Gesamtstrategie im Umgang mit Menschenhandel forciert werden. Dabei lohnt sich durchaus auch der Blick über die Grenzen Europas hinaus auf die Erfahrungen, die etwa im Rahmen der ASEAN oder des Golf-Kooperationsrates mit dem Thema gemacht wurden. Organisierte Kriminalität und Menschenhandel sind im Zeitalter globaler Vernetzung und wachsender europäischer Integration hochgradig flexibel. Der Kampf dagegen kann nur erfolgreich sein, wenn er diese Flexibilität aufgreift und den stetigen Wandel stets zeitnah nachvollzieht.

Literatur

- European Commission (2013): Press Release IP/13/322: Trafficking in human beings: more victims in the EU but Member states are slow to respond
- Goschin, Zizi et al. (2009): The Partnership between the State and the Church against Trafficking in Persons, in: *Journal for the Study of Religions and Ideologies*, 8 (24): 231-256.
- Havlicek, Teresa (2013): 160 Seiten Missstände, taz-online vom 26.10.2013, auf Internetseite: <http://www.taz.de/!128276/>, Zugriff vom 4.10.2014.
- Surtees, Rebecca (2008): Traffickers and Trafficking in Southern and Eastern Europe : Considering the Other Side of Human Trafficking, in: *European Journal of Criminology* 5 (1): 39-68.
- Truong, Thanh-Dam (2003): Gender, Exploitative Migration, and the Sex Industry: A European Perspective, in: *Gender Technology and Development* 7 (1): 31-53.
- Vayrynen, Raimo (2003): Illegal Immigration, Human Trafficking, and Organized Crime, Discussion Paper 72 des World Institute for Development Economics Research.